



Gemeinde
Köniz

Volksabstimmung 28. November 2021 Botschaft des Parlaments an die Stimmberechtigten

Budget 2022 (mit Anpassung der Steueranlage)

Abstimmungslokale

Sie haben die Möglichkeit, bei den nachstehenden Abstimmungslokalen **persönlich** an der Urne abzustimmen oder zu wählen. Das Lokal mit Stern (*) ist nicht rollstuhlgängig.

Gemeindehaus Bläuacker
Landorfstrasse 1, 3098 Köniz

Öffnungszeiten (neu ab Juni 2021)

Donnerstag, 10. Juni 2021, 16–18 Uhr
Freitag, 28. November 2021, 14–16 Uhr

Köniz (Oberstufenzentrum)
Liebefeld (Schulhaus Hessgut) Wabern
(Dorfschulhaus*) Niederscherli (Schulhaus
Bodengässli) Niederwangen (Schulhaus)

Öffnungszeiten

Sonntag, 28. November 2021, 14–16 Uhr

Briefliche Stimmabgabe

Verwenden Sie für die briefliche Stimmabgabe das beiliegende Kuvert und beachten Sie die Anleitung auf der Rückseite des Antwortkuverts. **Wichtig:** Der Stimmrechtsausweis ist im entsprechenden Feld zu unterschreiben und zusammen mit dem verschlossenen Stimmkuvert in das Antwortkuvert zu legen.

Übergeben Sie das Antwortkuvert entweder rechtzeitig und frankiert der Post oder werfen Sie dieses bis spätestens am Samstag, 14.00 Uhr (letzte Leerung) vor dem Abstimmungs- oder Wahltag in den Briefkasten beim Gemeindehaus Bläuacker, Köniz ein.

Das geltende Recht

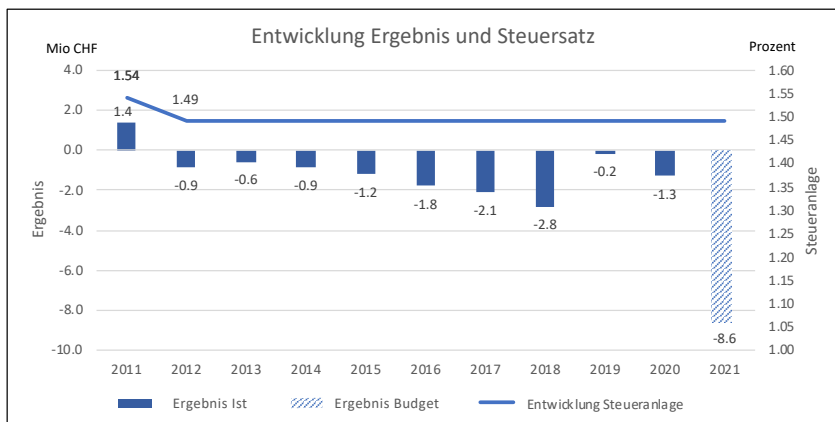
finden Sie im Internet unter www.koeniz.ch
(Verwaltung > Reglemente/Verordnungen).
Sie können es auch telefonisch bei der Stabsabteilung
der Gemeinde Köniz bestellen: 031 970 91 11

Budget 2022

Das Wichtigste in Kürze

Die Gemeinde Köniz befindet sich in einer finanziell angespannten Lage. Die Ausgaben sind höher als die Einnahmen, weshalb die Gemeinde seit der letzten Steuersenkung im Jahr 2012 und mit dem damit verbundenen Rückgang des Steuerertrags immer Verluste schreibt. In der untenstehenden Grafik sind die Entwicklung des Steuersatzes und die jeweiligen Ergebnisse im Zeitablauf dargestellt. Das Defizit beläuft sich im Durchschnitt auf -1,5 Mio. CHF. Im 2020 betrug der Verlust knapp -1,3 Mio. CHF, inkl. der zusätzlichen Belastung durch Corona in der Höhe von 2,2 Mio. CHF. Eine einmalige Zahlung des Kantons von 2,6 Mio. CHF hat verhindert, dass das Ergebnis noch schlechter ausfiel. Das Budget 2021 rechnet mit einem hohen Defizit von -8,6 Mio. CHF. Dieser hohe Verlust wird hauptsächlich durch sehr stark steigende zwingende Zahlungen an den Kanton, steigende Abschreibungen aufgrund hoher Investitionen und den Rückgang des Steuerertrags bei den juristischen Personen verursacht. Damit sind die Reserven aufgebraucht. Das bedeutet, dass die Gemeinde 2021 einen Bilanzfehlbetrag aufweist und den Finanzhaushalt innerhalb von acht Jahren sanieren muss. Gelingt eine Sanierung der Gemeindefinanzen aus eigener Kraft nicht oder ist der Bilanzfehlbetrag höher als 30 % der ordentlichen Steuern, wird der Kanton den Steuersatz festlegen.

Erklärung der Fachbegriffe, s. Anhang, Seite 20.



Gleichzeitig befindet sich die Gemeinde Köniz in einer positiven Entwicklungsphase. Die Gemeinde ist als Wohn- und Wirtschaftsort unverändert beliebt. So ziehen viele Menschen nach Köniz, Areale werden entwickelt und neue Wohnungen durch Private gebaut. Damit die Gemeinde mit dieser Entwicklung mithalten kann, sind grosse Investitionen notwendig, insbesondere für den Ausbau und die Sanierung von Schulraum, aber auch in Strassen und den öffentlichen Verkehr. Diese Investitionen müssen grösstenteils mit fremden Mitteln finanziert werden. Es gibt nicht nur mehr Schulklassen, auch die Anforderungen und Angebote der Schule verändern sich (Lehrplan 21, Ausbau der Tagesschulen). Weiter muss die Gemeinde Köniz immer mehr an den Kanton Bern bezahlen, zum Beispiel wegen der steigenden Sozialhilfekosten, der höheren Löhne der Primarlehrpersonen und für das verbesserte Angebot des öffentlichen Verkehrs.

Verbesserung der Finanzlage

Der Könizer Finanzhaushalt weist ein strukturelles Defizit auf, trotz mehrerer Sparrunden in den letzten Jahren und einer restriktiven Ausgabenpolitik. Der Gemeinderat hat 2019 eine erneute Aufgabenüberprüfung durchgeführt und für die Jahre 2020–2022 Massnahmen beschlossen, welche die Gemeindefinanzen um jährlich 2,8 Mio. CHF entlasten. Eine zusätzliche Million Franken Ergebnisverbesserung ist für 2023 geplant. Das reicht aber nicht aus, um den Finanzhaushalt wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Um für die Bevölkerung weiterhin Leistungen im gewohnten Rahmen erbringen zu können und die notwendigen Investitionen in den Lebens- und Wirtschaftsstandort Köniz zu ermöglichen, ist eine Steuererhöhung nötig. Ohne Steuererhöhung und ohne die bereits umgesetzte Aufgabenüberprüfung ergäbe sich für 2022 ein Defizit von über 7 Mio. CHF. Dieses Defizit kann mit der beantragten Steuererhöhung gedeckt werden.

Mit dieser Botschaft wird den Stimmberechtigten das Budget 2022 mit einer Steuererhöhung um 1.1 Steuerzehntel zur Genehmigung vorgelegt (von 1.49 auf 1.60).

Gegen das strukturelle Defizit muss Köniz aktiv vorgehen. Mit Sparen alleine bringt Köniz die Finanzen nicht ins Lot. Es braucht auch mehr Einnahmen. Deshalb ist eine Steuererhöhung notwendig.

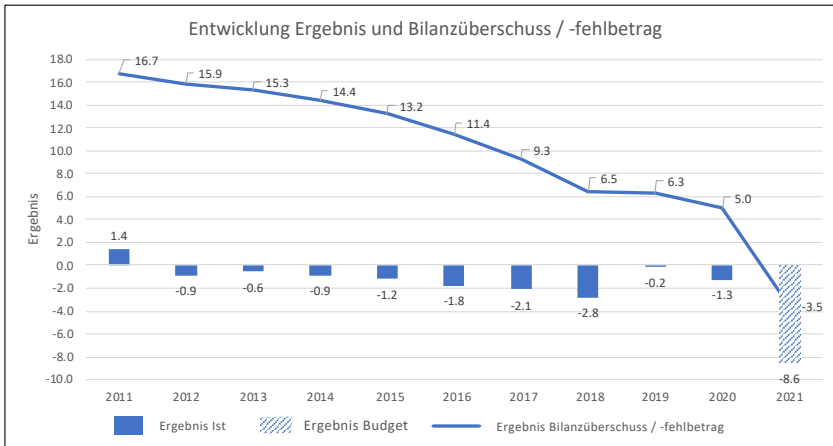
Wachstum und zusätzliche Leistungen – angespannte Finanzlage

Köniz erlebt eine positive Entwicklung, es wollen immer mehr Menschen in der Gemeinde wohnen und leben. Als wachsende Gemeinde ist Köniz aber auch mit Mehrausgaben konfrontiert. Die Gemeinde hat ihre Dienstleistungen den Bedürfnissen angepasst und investiert in die Zukunft.

- Aufgrund der steigenden Kinderzahlen und wegen veränderten Schulmodellen sind mehr Schulklassen und damit mehr Schulraum und zusätzliche Lehrpersonen notwendig.
- Der Ausbau der Tagesschulen führt zu einem grösseren Angebot und einer Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, ist aber mit höheren Kosten verbunden.
- Die Gemeinde erschliesst die neuen Quartiere (Wasserversorgung, Abwasser, Strassen und öffentlicher Verkehr).
- Die Leistungen, welche die Gemeinde auf Kantonsebene mitfinanzieren muss, kosten immer mehr: z. B. Sozialhilfekosten, Löhne der Lehrpersonen, Beiträge an den öffentlichen Verkehr.
- Wegen der vielen Investitionen steigt der jährliche Aufwand für die Abschreibungen. Mit den Abschreibungen wird die Wertverminderung von Anlagen in der Erfolgsrechnung erfasst.

Die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner ist seit 2012 um 7% gestiegen. Aktuell leben in Köniz rund 43 000 Menschen. Die Entwicklung der Steuereinnahmen hat mit der Bevölkerungsentwicklung nicht Schritt gehalten. Zusätzlich negativ ausgewirkt haben sich der Wegfall einzelner grosser Steuerzahler (juristische und natürliche Personen) und die Steuersenkung im Jahr 2012. Um die Rechnung wieder ins Gleichgewicht zu bringen, hat der Gemeinderat kontinuierlich die Ausgaben gesenkt und der Stimmbevölkerung bereits 2019 eine Steuererhöhung beantragt. Diese wurde jedoch abgelehnt.

Dies führt insgesamt zu einer angespannten Finanzlage der Gemeinde Köniz mit steigenden Defiziten.



Reserven sind aufgebraucht

Köniz schreibt seit Jahren rote Zahlen. Das hinterlässt deutliche Spuren. 2011 hatte Köniz noch über 16 Mio. CHF an Reserven, per Ende 2020 bleibt ein Bilanzüberschuss von 5 Mio. CHF. Mit dem geplanten Budgetverlust für das Jahr 2021 in der Höhe von 8,6 Mio. CHF werden die finanziellen Reserven im Jahr 2021 aufgebraucht sein. Sobald in der Rechnung ein Bilanzfehlbetrag besteht, muss die Gemeinde gemäss kantonalem Gesetz einen Sanierungsplan erarbeiten und aufzeigen, wie innerhalb von acht Jahren die Finanzen saniert werden. Auch darf sich der Bilanzfehlbetrag zu keinem Zeitpunkt auf mehr als 30% der ordentlichen Steuern belaufen (nur Steuererträge von natürlichen und juristischen Personen). Gelingt eine Sanierung der Gemeindefinanzen aus eigener Kraft nicht, wird der Kanton den Steuersatz festlegen.

Köniz entwickelt sich und erbringt neue Leistungen für die Bevölkerung. Damit wachsen auch die Ausgaben. Die Gemeinde hat mehrere Sparrunden hinter sich. Trotzdem sind die Reserven fast aufgebraucht.

Freiwillige Leistungen

Die Gemeinde erbringt rund 80 freiwillige Leistungen mit jährlichen Kosten in der Höhe von 8 Mio. CHF. Es sind Leistungen, welche die Lebensqualität der Bevölkerung positiv beeinflussen, aber ohne übergeordnete gesetzliche Vorgaben erbracht werden. Dabei

handelt es sich um eine grosse Bandbreite und Vielfalt an Leistungen, die die Bevölkerung sehr schätzt. Es sind Angebote wie das Schwimmbad Köniz Weiermatt, die Könizer Bibliotheken, der freiwillige Schulsport, die speziellen Sekundarschulklassen oder das Moonliner-Angebot im öffentlichen Verkehr.

Köniz will diese Angebote unverändert beibehalten. Möglich ist dies nur mit stabileren Finanzen.

Notwendige Investitionen in den Standort Köniz

Um weiterhin allen Einwohnerinnen und Einwohnern Angebote in guter Qualität anbieten zu können, sind Investitionen in die Infrastruktur notwendig. Insbesondere Investitionen in den Neubau und in die Sanierung von Schulanlagen sind vorgesehen. Nur so wird die Gemeinde Köniz auch künftig über genügend Schulraum für alle Schülerinnen und Schüler verfügen.

Die grössten Investitionsvorhaben im allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) im Jahr 2022 (in Mio. CHF):

	Investitionen 2022/Gesamt
- Wabern, Erweiterung Schulanlage Morillon	1,2 / 28,0
- Mengestorf, Sanierung und Ausbau Schulhaus	2,6 / 4,9
- Spiegel, Gesamtsanierung Schulhaus	3,6 / 22,0
- ÖV (Umgestaltung Haltestellen, Projekte Seftigenstrasse u. a.)	2,4
- Strassenprojekte (Werterhalt, Stapfenstrasse u. a.)	4,5

Investitionen und Neuverschuldung

Mit dem vorliegenden Budget plant die Gemeinde Köniz für das Jahr 2022 Nettoinvestitionen von insgesamt 27,3 Mio. CHF. Die Summe setzt sich aus Investitionen im allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) von 21,2 Mio. CHF und 6,1 Mio. CHF im gebührenfinanzierten Haushalt zusammen (Spezialfinanzierungen). Dabei handelt es sich um eine Reduktion des Investitionsbudgets im Vergleich zur Rechnung 2020 von ca. - 20%. Damit leistet Köniz auch hier einen Beitrag für die Verbesserung der Finanzlage.

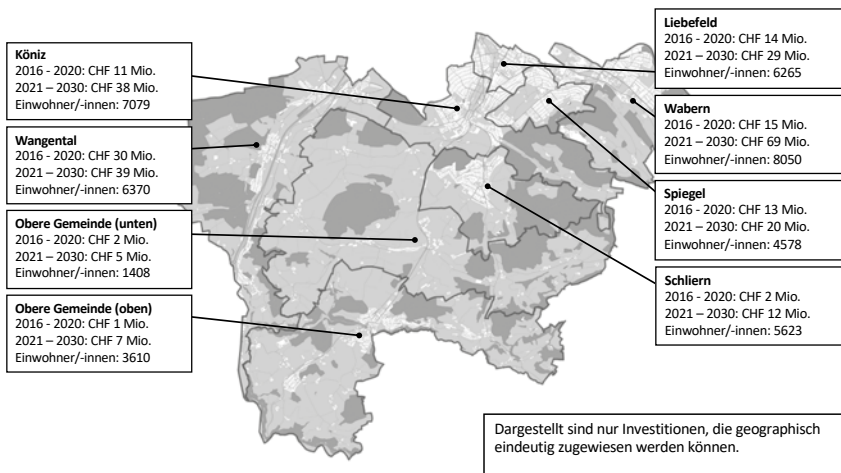
Die Gemeinde kann die Investitionen nicht mit eigenen Mitteln finanzieren und muss den fehlenden Anteil mittels Aufnahme neuer

Schulden finanzieren. Die Schulden würden somit im 2022 ohne Steuererhöhung um 19,7 Mio. CHF steigen, mit Steuererhöhung um 12,3 Mio. CHF. Gemeinderat und Parlament sind der Meinung, dass eine Neuverschuldung für notwendige Investitionen zulässig ist, da sie einen langfristigen Nutzen für die kommenden Generationen schaffen. Die Steuererhöhung dämpft jedoch die Neuverschuldung.

Investitionen – hohe Abschreibungen und höhere Kosten bei den Schuldzinsen

Die Investitionen führen nicht nur zu einer Neuverschuldung, sondern auch zu höheren Abschreibungen in der Erfolgsrechnung der kommenden Jahre. Im Vergleich zur Rechnung 2020 im Steuerhaushalt ist bis ins Jahr 2027 eine Zunahme von 4,6 Mio. CHF zu erwarten. Die Abschreibungen steigen im Steuerhaushalt von 8,9 Mio. CHF im Jahr 2020 auf 14,6 Mio. CHF im 2030 an. Gleichzeitig führen die Neuinvestitionen zu höheren Kosten bei den Schuldzinsen. Aufgrund des aktuellen Niedrigzinsumfelds sind diese Mehrkosten zurzeit aber tragbar (teilweise erhält die Gemeinde kurzfristige Darlehen zu Negativzinsen).

Investitionen nach Ortsteilen 2016–2030



Köniz investiert in die Infrastruktur und in die Zukunft. Die Gemeinde will den Könizerinnen und Könizern weiterhin gute Angebote und Dienstleistungen bieten können. Die Investitionen schaffen einen Nutzen und Mehrwert für die Bevölkerung. Die Gemeinde kann die Investitionen jedoch nicht mit eigenen Mitteln finanzieren und muss sich weiter verschulden.

Finanzstrategie des Gemeinderates

Um das strukturelle Defizit zu beseitigen und die hohen geplanten Investitionen tätigen zu können, hat der Gemeinderat in seiner Finanzstrategie u. a. folgende Eckwerte festgelegt:

- **Restriktive Ausgabenpolitik:** Die Umsetzung der vom Gemeinderat beschlossenen Aufgabenüberprüfung 2019–2022 führt bis 2022 im Finanzhaushalt zu einer voraussichtlichen Entlastung von jährlich rund 2,8 Mio. CHF (Einsparungen 2,4 Mio. / zusätzliche Erträge 0,4 Mio.). Zusätzlich sollen im jährlichen Budgetprozess wo immer möglich Ausgaben gesenkt werden. Alle Erhöhungen bei Sach- und Personalkosten werden durch den Gemeinderat streng geprüft und restriktiv genehmigt. Neue Aufgaben sollen künftig nur noch übernommen werden, wenn dazu eine gesetzliche Pflicht besteht, wenn sie ohne zusätzliche Ausgaben ausgeführt werden können oder wenn die zusätzlichen Ausgaben durch neue Einnahmen finanziert werden.
- **Steuererhöhung:** Um in der Erfolgsrechnung Defizite zu vermeiden, sollen die Steuern angehoben werden. Die Steueranlage beläuft sich dabei immer noch unter dem Steuersatz der meisten Städte im Kanton Bern und der anliegenden Gemeinden. Die Steueranlage soll entsprechend von 1.49 auf 1.60 erhöht werden.
- **Investitionen priorisieren:** Die Investitionen werden nach definierten Kriterien priorisiert. Dadurch wird sichergestellt, dass die notwendigen Investitionen getätigt werden können. Die jährlichen Investitionen werden dadurch gedeckelt und sollen sich auf 21 bis 23 Mio. CHF belaufen.

- **Aktive Bewirtschaftung des Finanzvermögens:** Im regelmässigen Rhythmus von zwei Jahren wird das Liegenschaftsvermögen überprüft und es werden notwendige Massnahmen ergriffen.
- **Reserven bei Zinsschwankungen:** In Anbetracht des aktuell sehr tiefen Zinsniveaus sind die Kapitalkosten für die Gemeinde Köniz trotz beträchtlicher Verschuldung derzeit gut tragbar. Um dem Risiko steigender Zinsen zu begegnen, unterstützt der Gemeinderat die Äufnung der Zinsschwankungsreserve (Kompetenz Parlament).

Langfristige Finanzplanung

Ein Defizit ist strukturell, wenn es nicht durch das Auf und Ab der Konjunktur erklärt werden kann. Es wird nicht «von alleine» verschwinden, auch bei gutem Wirtschaftsverlauf nicht. Ein solches Defizit lässt sich nur mit griffigen Massnahmen beseitigen: Verzichtsmassnahmen und/oder Steuererhöhung. Der Gemeinderat hat intensiv geprüft, ob eine Steuererhöhung vermeidbar wäre. Trotz strikten Massnahmen auf der Ausgabenseite ergeben sich ohne Steuererhöhung in den kommenden Jahren Defizite in der Höhe von ca. 5 bis 7,5 Mio. CHF in der Erfolgsrechnung. Mit der Steuererhöhung wird das Budget jährlich durchschnittlich um über 7,5 Mio. CHF verbessert und Defizite lassen sich vermeiden. Müsste Köniz anstelle der Steuererhöhung weitere Sparmassnahmen in Millionenhöhe umsetzen, würde die Gemeinde wesentliche Errungenschaften gefährden.

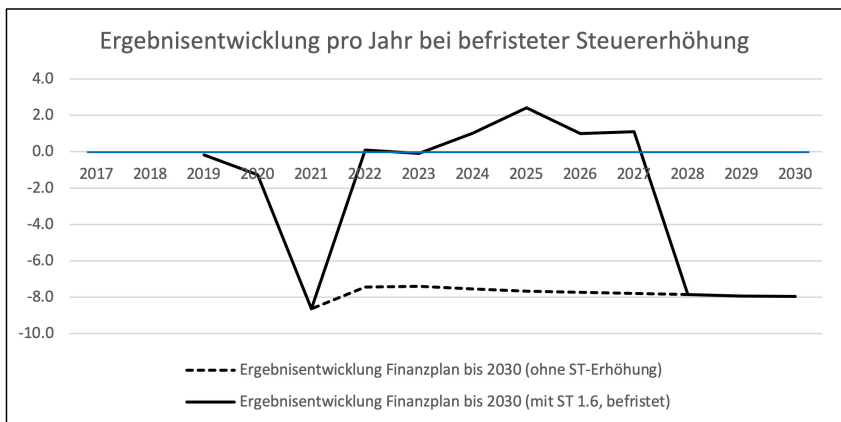
Hauptpunkte der langfristigen Finanzplanung:

- Zunahme der Nettotransferkosten bis 2022 um ca. 7 Mio. CHF, bedingt durch höhere Kosten für die Sozialhilfe und den öffentlichen Verkehr.
- Begrenzung der Investitionen im Gesamthaushalt auf ca. 27 Mio. CHF mit entsprechenden Auswirkungen auf die Abschreibungen. Diese nehmen unverändert zu, der Anstieg wird aber gedämpft.
- Unterproportionale Kostenentwicklung im Personal- und Sach-/ Betriebsaufwand im Vergleich zur Bevölkerungsentwicklung. So entwickelt sich der Personalaufwand noch um jährlich + 0,7%, der Sach- und Betriebsaufwand mit + 0,37%

- Um auf einen möglichen Anstieg der Zinsen gewappnet zu sein, wird die Zinsschwankungsreserve in den Folgejahren mit jeweils ca. 1 Mio. CHF geäufnet.
- Kontinuierliche Zunahme der Steuererträge: bei den natürlichen Personen entlang des durchschnittlich erwarteten jährlichen Bevölkerungswachstums von 0,97%. Bei den juristischen Personen wird davon ausgegangen, dass die erwarteten negativen Effekte der Covid19-Pandemie bis 2025 wieder ausgeglichen werden können.

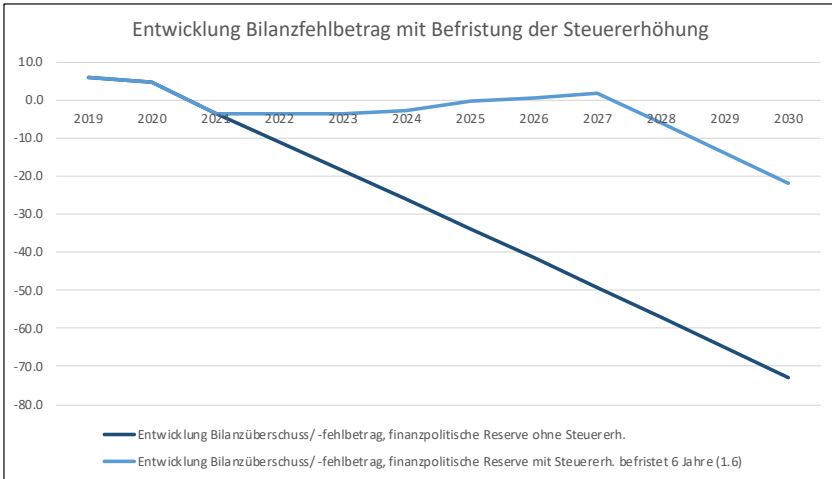
Finanzplanung mit Steuererhöhung

Mit einer Steuererhöhung gelingt es der Gemeinde, bei einer gleichzeitig restriktiven Ausgabenpolitik, die steigenden Betriebsaufwendungen und Abschreibungen zu finanzieren und in den kommenden Jahren einen notwendigen Überschuss in der Rechnung zu erreichen. Dadurch können Reserven wiederaufgebaut und der voraussichtlich im Jahr 2021 eintretende Bilanzfehlbetrag kann ausgeglichen werden.



Das Parlament beantragt den Stimmberechtigten, die Erhöhung der Steueranlage auf 1.60 für die Jahre 2022 bis 2027. Ab dem Jahr 2028 soll die Steueranlage wieder 1.49 betragen. Wird dieses Ziel nicht erreicht, kommt es zwingend wieder zu einer neuen Volksabstimmung über Steueranlage und Budget. Gemäss den heute bekannten Planzahlen wären zwar auch für die Jahre ab 2028 höhere Einnahmen notwendig. Es ist zu beachten, dass die Erkenntnisse zur finanziellen Situation laufend geschärft werden.

Mit der Befristung der Erhöhung der Steueranlage wird der Erhöhung einerseits die «Endgültigkeit» genommen und andererseits eine Beschlussfassung für das Jahr 2028 ermöglicht, die auf aktuellen Erkenntnissen beruht.



Die Steuereinnahmen der Einwohnerinnen und Einwohner sowie der Firmen werden mit einer erhöhten Steueranlage von 1.60 (Jahre 2022–2027) wie folgt budgetiert:

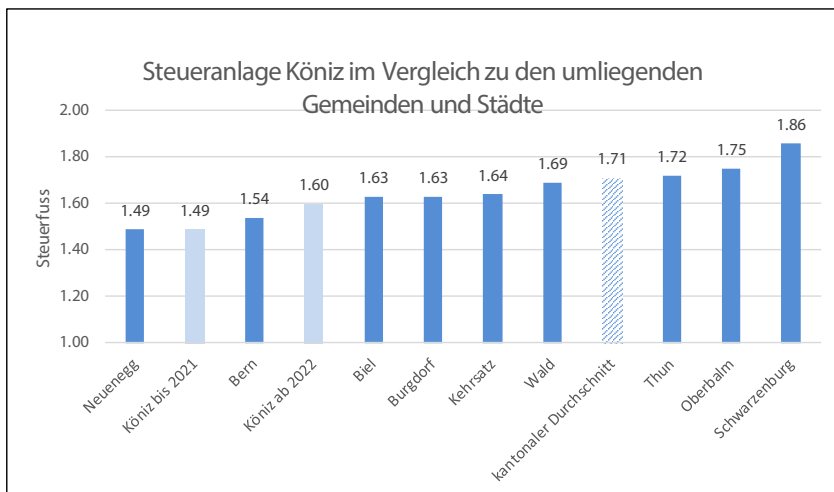
befristete Steuererhöhung

Steuerertrag (Werte in Mio. CHF)	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
natürliche Personen	92.8	91.7	101.4	102.1	103.0	103.9	104.9	105.8	99.5	100.4	101.3
juristische Personen	8.9	8.2	7.6	7.6	8.6	9.6	9.6	9.6	9.0	9.0	9.0

Steueranlage im Vergleich und Auswirkungen auf die einzelnen Haushalte

Aufgrund der momentanen Finanzlage und der hohen Investitionen in den kommenden Jahren beantragt das Parlament der Könizer Stimmbevölkerung eine Steuererhöhung von 1.1 Steuerzehnteln. Die Gemeindesteueranlage soll von 1.49 auf 1.60 Einheiten erhöht werden. Dies führt zu einem Mehrertrag von durchschnittlich über 7,5 Mio. CHF.

Auch mit der beantragten Steuererhöhung bleibt die Gemeinde Köniz steuerlich konkurrenzfähig. Im Vergleich zu Städten wie Thun (1.72), Burgdorf und Biel (je 1.63) weist Köniz mit 1.60 unverändert einen tieferen Steuersatz aus. Einzig die Stadt Bern hat einen noch tieferen Steuersatz. Allerdings schnürt aktuell auch die Stadt Bern ein grosses Massnahmenpaket zur Ergebnisverbesserung. Auch im Vergleich zu den umliegenden Gemeinden und vor allem im Durchschnitt aller Gemeinden im Kanton Bern (1.71) verbleibt Köniz steuerlich betrachtet eine attraktive Gemeinde.



Auswirkung auf die einzelnen Haushalte

Durch die Anpassung der Steueranlage der Gemeinde um 0.11 Einheiten (von 1.49 auf 1.60) wird sich der zu bezahlende Steuerbetrag pro Haushalt um durchschnittlich 2,27% erhöhen (Bund-, Kantons- und Gemeindesteuern). Für die verschiedenen Haushalte wirkt sich dies in Frankenbeträgen wie folgt aus:

Alleinstehende ohne Kinder (Richtwerte in CHF)

Netto-einkommen	Steuerbetrag aktuell (Bund, Kanton und Gemeinde)	Neuer Steuerbetrag	Erhöhung
60'000	8'116	8'302	186
80'000	12'840	13'127	287
120'000	24'714	25'226	512
150'000	35'079	35'777	698

Ehepaar mit zwei Kindern (Richtwerte in CHF)

Netto-einkommen	Steuerbetrag aktuell (Bund, Kanton und Gemeinde)	Neuer Steuerbetrag	Erhöhung
60'000	2'795	2'863	68
80'000	6'425	6'582	157
120'000	14'817	15'147	330
150'000	23'174	23'663	489

Ehepaar / Rentner (Richtwerte in CHF)

Netto-einkommen	Steuerbetrag aktuell (Bund, Kanton und Gemeinde)	Neuer Steuerbetrag	Erhöhung
60'000	6'435	6'586	151
80'000	10'537	10'775	238
120'000	20'678	21'117	439
150'000	30'048	30'656	608

Budget 2022 auf einen Blick

Eckwerte Budget 2022 im Vergleich zum Budget 2021 und zur Rechnung 2020

Gestufferter Erfolgsausweis in CHF	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'795'345	-13'922'264	-4'992'427
Ergebnis aus Finanzierung	3'154'564	2'679'500	5'722'189
Ausserordentliches Ergebnis	-2'633'756	1'789'500	-1'108'406
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	2'316'153	-9'453'264	-378'644
Ergebnis Spezialfinanzierungen (./.)	3'594'648	-901'607	-466'522
Gesamtergebnis allgemeiner Haushalt / Steuerhaushalt	-1'278'495	-8'551'657	87'878
Total Aufwand	225'190'393	236'421'550	244'175'779
Total Ertrag	227'506'546	226'968'286	243'797'135
Gesamtergebnis	2'316'153	-9'453'264	-378'644

Finanzierung Gesamthaushalt			
Selbstfinanzierung	17'015'848	3'018'236	15'041'262
Nettoinvestitionen	34'251'732	36'533'000	27'322'900
Finanzierungsfehlbetrag (-)	-17'235'884	-33'514'764	-12'281'638

Wichtige Kennzahlen Gesamthaushalt			
Kurz- und langfristige Verbindlichkeiten	339'000'000	384'836'433	383'634'002
Fremdkapital	368'398'885	414'036'887	413'032'887
Nettoschuld (Fremdkapital-Finanzvermögen)	119'648'724	168'096'992	164'282'726
Verwaltungsvermögen	208'981'397	245'445'837	249'655'097
Bilanzüberschuss	5'000'899	-4'200'212	-3'462'880
Gemeindesteuieranlage	1.49	1.49	1.60

Mehrstufige Erfolgsrechnung

(in CHF)	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Spezial-	allg. Haushalt /
	Rechnung 2020	Budget 2021	Budget 2022	finanziert Budget 2022	Steuerhaushalt Budget 2022
Betrieblicher Aufwand					
30 Personalaufwand	54'197'365	56'278'980	56'836'580	6'490'600	50'345'980
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	27'871'348	29'310'996	28'545'681	6'013'310	22'532'371
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	9'597'641	10'617'000	11'309'700	912'200	10'397'500
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	4'633'498	5'325'500	5'325'500	5'325'500	0
36 Transferaufwand	122'195'155	128'947'204	133'748'331	5'666'768	128'081'563
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	419'258	513'370	510'270	60'000	450'270
Total Betrieblicher Aufwand	218'914'265	230'993'050	236'276'062	24'468'378	211'807'684
Betrieblicher Ertrag					
40 Fiskalertrag	122'409'621	116'665'000	126'315'000	147'000	126'168'000
41 Regalien und Konzessionen	2'178'337	2'229'000	2'229'000	0	2'229'000
42 Entgelte	45'377'418	46'974'352	45'969'495	19'834'500	26'134'995
43 Verschiedene Erträge	3'830'856	3'025'000	4'979'781	800'000	4'179'781
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	2'435'331	1'728'100	2'370'200	2'370'200	0
46 Transferertrag	44'058'789	45'935'964	48'909'889	445'556	48'464'333
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	419'258	513'370	510'270	60'000	450'270
Total Betrieblicher Ertrag	220'709'610	217'070'786	231'283'635	23'657'256	207'626'379
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	1'795'345	-13'922'264	-4'992'427	-811'122	-4'181'305
34 Finanzaufwand	3'496'847	3'707'140	3'736'911	0	3'736'911
44 Finanzertrag	6'651'412	6'386'640	9'459'100	344'600	9'114'500
Ergebnis aus Finanzierung	3'154'564	2'679'500	5'722'189	344'600	5'377'589
Operatives Ergebnis	4'949'909	-11'242'764	729'762	-466'522	1'196'284
38 Ausserordentlicher Aufwand	2'779'281	1'721'360	4'162'806	0	4'162'806
48 Ausserordentlicher Ertrag	145'525	3'510'860	3'054'400	0	3'054'400
Ausserordentliches Ergebnis	-2'633'756	1'789'500	-1'108'406	0	-1'108'406
Gesamtergebnis	2'316'153	-9'453'264	-378'644	-466'522	87'878
SPEZIALFINANZIERUNGEN	3'594'648	-901'607	-466'522	-466'522	0
SF Feuerwehr	132'470	-151'674	-107'271	-107'271	
SF Abfallbewirtschaftung	131'987	-361'010	-517'945	-517'945	
SF KEGUL	1'101'561	-650'105	-432'925	-432'925	
SF Wasserversorgung	1'074'398	377'596	356'723	356'723	
SF Siedlungsentwässerung und Gewässerschutz	1'154'232	-116'414	234'896	234'896	
Ergebnis allgemeiner Haushalt / Steuerhaushalt	-1'278'495	-8'551'657	87'878	0	87'878

Fazit

Köniz ist eine attraktive Gemeinde mit einer positiven Entwicklung. Sie entwickelt sich entlang der Bedürfnisse der Einwohnerinnen und Einwohner weiter. Wohnbauprojekte privater Personen, Firmen und Institutionen führen zu einer steigenden Bevölkerungsanzahl. All diese Punkte verursachen aber auch einen Anstieg der Kosten.

Defizite sollen in Zukunft vermieden, die Angebote für die Bevölkerung beibehalten und Investitionen in den Lebens- und Wirtschaftsstandort ermöglicht werden. Deshalb schlagen Gemeinderat und Parlament der Stimmbevölkerung eine Steuererhöhung vor. Die Steueranlage soll von 1.49 auf neu 1.60 Einheiten erhöht werden. Sie wird damit immer noch deutlich unter dem Durchschnitt der Gemeinden im Kanton Bern liegen.

Was geschieht bei Annahme der Vorlage?

Das Budget 2022, die Steueranlage von 1.60 Einheiten und die gleichbleibende Liegenschaftssteuer sind beschlossen. Die neue Steueranlage wird bei der Berechnung der Steuern 2022 berücksichtigt. Die zuständigen Organe der Gemeinde Köniz können mit den im Budget bewilligten finanziellen Mitteln arbeiten und die Aufgaben wie geplant erfüllen. Im Jahr 2028 wird die Steueranlage wieder auf 1.49 gesenkt.

Folgen bei Ablehnung der Vorlage

Bei einer Ablehnung der Steuererhöhung müssen der Gemeinderat und das Parlament eine neue Budgetvorlage ausarbeiten und diese im Falle einer Steuererhöhung nochmals den Stimmberechtigten vorlegen.

Jede Gemeinde benötigt zwingend ein genehmigtes Budget, das vor Beginn des Rechnungsjahrs beschlossen werden sollte. Nur so sind die zuständigen Organe ermächtigt, die geplanten Ausgaben zu tätigen. Wird die Vorlage abgelehnt, verfügt die Gemeinde Köniz über kein genehmigtes Budget 2022. Das bedeutet, dass die Gemeinde ab dem 1. Januar 2022 bis zum Vorliegen eines genehmigten Budgets nur noch unumgängliche Verpflichtungen eingehen darf, insbesondere für gesetzlich festgelegte Ausgaben.

PRO

- Lorem ipsum dolor sit amet, consectetur adipiscing elit, sed do eiusmod tempor incididunt ut labore et dolore magna aliqua. Ut enim ad minim veniam, quis nostrud exercitation ullamco laboris nisi ut aliquip ex ea commodo consequat. Duis aute irure dolor in reprehenderit in voluptate velit esse cillum dolore eu fugiat nulla pariatur. Excepteur sint occaecat cupidatat non proident, sunt in culpa qui officia deserunt mollit anim id est laborum.

CONTRA

- Lorem ipsum dolor sit amet, consectetur adipiscing elit, sed do eiusmod tempor incididunt ut labore et dolore magna aliqua. Ut enim ad minim veniam, quis nostrud exercitation ullamco laboris nisi ut aliquip ex ea commodo consequat. Duis aute irure dolor in reprehenderit in voluptate velit esse cillum dolore eu fugiat nulla pariatur. Excepteur sint occaecat cupidatat non proident, sunt in culpa qui officia deserunt mollit anim id est laborum.

Antrag und Abstimmungsfrage

Antrag

Mit **xx** zu **xx** Stimmen bei **xx** Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgenden Beschluss zu fassen.

1. Im Jahr 2022 sind folgende Steuern zu erheben:

a) Die ordentlichen Gemeindesteuern im 1,60-fachen Betrag der für die Kantonssteuern geltenden Einheitssätze (Art. 33a Gemeindeordnung ist anwendbar; Ziel für das Jahr 2028: 1,49).

b) Die Liegenschaftssteuer von 1,2‰ auf dem amtlichen Wert der Liegenschaft.

2. Die Stimmberechtigten beschliessen das Budget der Erfolgsrechnung 2022 des Gesamthaushalts,

bei einem Gesamtertrag von	CHF	243'797'135
und einem Gesamtaufwand von	CHF	244'175'779
mit einem Gesamt-Aufwandüberschuss von	CHF	-378'644

und setzt sich zusammen aus einem Ertrags- (+) resp. Aufwandüberschuss (-):

**zu Gunsten allgemeiner Haushalt
(Steuerhaushalt)**

zu Lasten Spezialfinanzierungen

CHF	87'878
CHF	-466'522

Abstimmungsfrage

Wollen Sie dem Budget 2022 und den Steueranlagen von 1,60 (ordentliche Gemeindesteuern; mit Senkungsziel 1,49 im Jahr 2028) und 1,2 ‰ (Liegenschaftssteuer) zustimmen?

Köniz, 30. August 2021

Im Namen des Parlaments

Die Präsidentin: Katja Niederhauser-Streiff

Die Sekretärin: Verena Remund-von Känel

- **Abschreibungen** entstehen aus planmässigen oder ausserplanmässigen Wertminderungen über einen klar definierten Zeitraum von Vermögensgegenständen (z. B. Investitionen).
- **Befristete Steuererhöhung:** Erhöhung des Steuersatzes für einen klar definierten Zeitraum. Ohne weitere Abstimmung wird der Steuersatz nach Ablauf des definierten Zeitraumes auf den vereinbarten Steuersatz angepasst.
- **Bilanzfehlbetrag:** Minus-Saldo aus den kumulierten Jahresergebnissen der Vorjahre und des Jahresergebnisses des Rechnungsjahres.
- **Freiwillige Leistungen** umfassen Leistungen der Gemeinde, für die es keine übergeordnete gesetzliche Grundlage gibt (Kantons- oder Bundesgesetz).
- **Spezialfinanzierungen** sind gesetzlich zweckgebundene Gelder zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe (z. B. Wasserversorgung, Feuerwehr).
- **Strukturelles Defizit:** Ein Defizit ist strukturell, wenn es nicht durch das Auf und Ab der Konjunktur erklärt werden kann. Es wird nicht «von alleine» verschwinden, auch bei gutem Wirtschaftsverlauf nicht.

